

Arbeitsbedingungen und Befinden von Ärztinnen und Ärzten

(Hessisches Ärzteblatt 4/2009, S. 237)

Stress durch KV und Kammer?

Beachtlich ist die Offenheit, wie der Verfassers über „Arbeitsbelastung und Burnout“ der Ärztinnen und Ärzte referiert und die problematische „Rollenwahrnehmung in Kollision mit der Rollenerwartung“ im Sinne depressiver und resignierender Kolleginnen und Kollegen schildert. Ein dunkles Bild ärztlicher Zukunft.

Völlig unberücksichtigt blieben allerdings evidentere Erkenntnisse, welche Auswirkungen die Diktionen, Maßregelungen und Gängelungen der Kassenärztlichen Vereinigungen und gleichermaßen der Ärztekammern (u.a. fehlende Transparenz von

Bescheiden) langfristig auf den einzelnen Arzt haben.

Wer hat sich je über die Rigidität dieser Einrichtungen Gedanken gemacht? Wer hat je den Sprachstil von KV und Kammer analysiert? Wer hat je die Unter- und Zwischentöne von raschen Vorverurteilungen dieser „hohen“ ärztlichen Vertretungen unter der Prämisse von „befriedigenden und erfolgreichen Lebensarbeitskonzepten“ untersucht? Wer hat je die Fälle untersucht, wo KV oder Kammer zu Fehlurteilen und falschen Einschätzungen kamen. Wie geht der Arzt mit der „toxischen“ Wirkung von KV und Kammer um? Welche Auswirkung hat das Ausbleiben eines nachhaltig positiven Wandels?

Nicht wenige Ärztinnen und Ärzte sind gerade unter der Arroganz und den Restriktionsmaßnahmen von KV und Kammer psychisch zerbrochen. Wer hat je untersucht wie viel „Änderung der Änderung“ von Rahmenbedingungen ein einzelnes ärztliches Berufsleben verkraften kann? Und: Welche Bedeutung haben die kurzen Halbwertzeiten von KV- und Kammer-Erlassen im Prozess des ärztlichen Leistungsvermögens? Und wer will leugnen, dass in diesem Kontext nicht selten die Frage gestellt wird: Quis custodit custodes? Und wer bewacht die Wächter?.

Dr. med. Peter A. Schult, Trebur

■ Kommentar dazu

Kollege Dr. med. Schult spricht wichtige Fragen der Arbeit der Ärztekammer und ihrer Schwesterkörperschaft, der KV Hessen, an. Ich verstehe den Brief als Aufforderung zur Kommunikation.

Die Arbeit der Ärztekammer – und nur für diese kann sich der Autor hier äußern – ist vom Gesetzgeber geregelt. Die Ärztekammer als „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ ist einerseits Interessen- und Vertretungsorgan der Ärzteschaft, andererseits übt sie die Aufsicht über die Ärzteschaft aus und hat z.B. die Weiterbildungsordnung, die Durchführung der Facharztprüfungen, die Schlichtung von Konflikten zwischen Patienten und Ärzten, aber auch unter Ärzten untereinander ins Aufgabenheft geschrieben bekommen.

Eine Vielzahl von Kollegen, in Hessen weit über 1.500 Ärztinnen und Ärzten, die ehrenamtlich für die Kammer tätig sind, engagieren sich aus der Überzeugung heraus, dass die Selbstverwaltung die Beste aller möglichen Ansätze darstellt, um die Belange der Ärzteschaft adäquat, sachgerecht und mit Augenmaß zu regeln.

Naturgemäß können nicht alle Aspekte der Arbeit jede Ärztin und jeden Arzt zufrieden stellen. Zu divergent sind die Interessen in den vielen Facharztrichtungen und bei den Hausärztinnen und Hausärzten.

Nicht immer kann die Landesärztekammer den Servicegedanken gegenüber den Mitgliedern ideal umsetzen.

Die bei der Kammer arbeitenden Ärztinnen und Ärzte, ob hauptberuflich oder ehrenamtlich tätig, wissen recht gut um die überbordende Bürokratie, um die zunehmende Reglementierung des Alltags für die hessischen Ärztinnen und Ärzte. Sie wissen sehr wohl um die Ängste um die wirtschaftliche Zukunft unserer Kollegen. Viele von uns haben nicht nur in ihrem unmittelbaren Arbeitsfeld Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen und nehmen deren Sorgen, und dies ist nicht nur ein Lippenbekenntnis, ernst. Sie geben sich Mühe, eben nicht arrogant und „toxisch“ oder unverständlich zu kommunizieren.

Die Frage, wer die Wächter bewacht, ist leicht zu beantworten: Es ist die Demokratie!

Die Wahrnehmung der Möglichkeit, sich ehrenamtlich in der Ärztekammer zu enga-

gieren, zumindest an der Wahl teilzunehmen und in den Gremien mitzuarbeiten, kann ein geeignetes Instrument sein. Zusätzlich wird diese Körperschaft unter der Rechtsaufsicht des zuständigen Ministeriums „bewacht“. Kein Beschluss, keine Änderung einer Satzung ist ohne die Zustimmung der entsprechenden staatlichen Organe umsetzbar.

Ich bin davon überzeugt, dass die Grundabsicht das ehrenamtliche Engagement zum Wohle der Kollegen ist und nicht die Sehnsucht nach Unterdrückung und Drangsalierung. Die hessischen Ärztinnen und Ärzte sind eingeladen und aufgefordert, in der demokratischen Selbstverwaltungsinstitution „Kammer“ mitzuarbeiten.

Wir alle sind verpflichtet, uns zu bemühen bessere Arbeit zu leisten! Die von allen hessischen Ärzten gezahlten Mitgliedsbeiträge verpflichten zum sparsamen Umgang!

Wir brauchen die kritische und konstruktive Diskussion miteinander!

*Dr. med. S. Drexler
Stellv. Vorsitzender,
Bezirksärztekammer Frankfurt*

Hinterbliebenenrente bei eingetragenen Lebenspartnerschaften in der Landesärztekammer Hessen – Delegiertenversammlung stimmt im November für eine Verfassungsänderung

Die Landesärztekammer Hessen verweigert bisher den Hinterbliebenen ihrer Mitglieder, welche in einer eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft leben, die Hinterbliebenenversorgung.

Dies, obwohl seit Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) vom 16. Februar 2001 sich die Hinterbliebenenversorgung innerhalb der Rentenversicherung auch auf den Lebenspartner erstreckt. Auch gilt seit dem BGA-Urteil vom 14. Januar 2009 die Gleichstellung des eingetragenen Lebenspartners in der betrieblichen Altersvorsorge. Auch berufsständische Versorgungswerke wie die der Ingenieure, der Rechtsanwälte als auch der Psychotherapeuten haben eine Gleichstellung der Hinterbliebenenrente beschlossen.

Das Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen verweigert sich leider bisher einer Anpassung dieser Situation.

Dies ist bedauerlich, vor allem, da wir Ärzte und Ärztinnen sich von Berufes wegen in ihrer Aufgabe dem Wohle und der Sorge der Menschen verpflichtet fühlen. Die Gleichstellung in der Hinterbliebenenversorgung für ihre gleichgeschlechtlichen und verpartnerten Mitglieder ist aber von dieser Sorge bisher ausgeklammert worden.

■ Kommentar des Versorgungswerkes

Der Vorstand des Versorgungswerkes wird einem Antrag der Delegiertenversammlung vom 28. März 2009 entsprechend erneut einen Antrag auf Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften in die Delegiertenversammlung am 28. November

Sämtliche Anträge an die Landesärztekammer Hessen auf Befassung mit dem Thema der Gleichbehandlung wurden bisher mit Nichtbefassung beschieden.

Dies ist nicht akzeptabel. Ungleichbehandlung und Diskriminierung von Mitgliedern der Ärztekammer sollten auch innerhalb der Ärzteschaft keinen Platz haben.

Es ist Zeit, diese bestehende Ungleichbehandlung zu beenden.

Im November wird die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen sich dieses Themas annehmen.

Wir Ärzte und Ärztinnen wollen für unser Recht kämpfen. Und dieses Recht beinhaltet die Gleichstellung eingetragener Lebenspartner in der Hinterbliebenenrente. Andere Versorgungswerke sind bereits diesen Weg gegangen. Es gibt keinen sachlichen Grund, dass die Landesärztekammer Hessen ihren Mitgliedern weiterhin ihre Rechte verweigert.

Für die Gleichbehandlung aller Mitglieder bedarf es gemeinsamen Handelns. Jeder Arzt, jede Ärztin, jeder Betroffene, und nicht zuletzt die Delegierten der Landesärztekammer Hessen sind aufgerufen, sich für die Belange eines jeden ihrer Mitglieder einzusetzen.

2009 zur Abstimmung einbringen. Der Vorstand weist jedoch darauf hin, dass eine Satzungsänderung des Versorgungswerkes nur durch die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen werden kann. Die bereits mehrfach vom Vorstand des Versorgungswerkes eingebrachten Anträge zur Gleichstellung eingetragener Lebens-

Eine Änderung in der Hinterbliebenenrente bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu erreichen ist das Ziel bei der kommenden Delegiertenversammlung. Dazu bedarf es einer Verfassungsänderung. Hierfür die Mitglieder und Delegierten zu erreichen ist unser Ziel.

Die im Frühsommer 2009 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe „Hinterbliebenenrente bei eingetragenen Lebenspartnerschaften in der LÄK-Hessen“ benötigt hierfür die Unterstützung eines jeden Mitgliedes. Es ist Zeit, berechnete Ansprüche für jeden Arzt und jede Ärztin in Hessen zu gewährleisten, Diskriminierung und Ungleichbehandlung zu beenden.

Die kommende Delegiertenversammlung der LÄK Hessen bietet hierfür die Möglichkeit.

Informationen und Möglichkeiten der Unterstützung können Sie erfahren bei Dr. Univ.Zag. Z.Prister, Zeil 111, 60313 Frankfurt/Main über praxis@prister.de oder unter 0172-6700678.

*Clemens Freudhoefer MBA HCM
Arbeitsgruppe „Hinterbliebenenrente
bei eingetragenen Lebenspartnerschaften in der LÄK Hessen“*

partnerschaften wurden bislang von der Delegiertenversammlung mit Nichtbefassung beschieden.

*Vorstand des Versorgungswerkes der
Landesärztekammer Hessen
Dr. med. Brigitte Ende
Vorsitzende des Vorstandes*